

Zeitschrift:	Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy
Herausgeber:	Schweizerische Philosophische Gesellschaft
Band:	9 (1949)
Artikel:	Inwiefern kann man Wolffs Ontologie eine Transzentalphilosophie nennen?
Autor:	Kahl-Furthmann, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-883461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inwiefern kann man Wolffs Ontologie eine Transzentalphilosophie nennen?

Von G. Kahl-Furthmann

Jede Wissenschaft, jede Lehre, sei sie nun Ontologie, Physik, Psychologie oder wie sie immer heißen mag, entsteht, damit ein Subjekt belehrt werde oder erkennend sich selbst belehre. In jeder Lehre sind die Subjektseite und die Objektseite aufeinander hinbezogen. Doch kann die Gewichtsverteilung im Blick auf beide Seiten jeweils eine sehr verschiedene sein. Während in der Erkenntnistheorie die Funktion des Subjektes und damit die Subjektseite selbst den Gegenstand der Untersuchung liefert, tritt in andern Wissenschaften das Subjekt in den Hintergrund. Physik zum Beispiel behandelt die leblose Natur und ihre Gesetze. Das Interesse an der Objektseite ist hier so stark entwickelt, daß die notwendige Bezogenheit auf das erkennende Subjekt kaum in Erscheinung tritt.

In der Ontologie halten sich — so darf man die Sachlage vielleicht deuten — beide Seiten in gewisser Hinsicht die Waage. Das Seiende als Seiendes oder der Gegenstand ganz allgemein stehen zur Frage. Dadurch, daß der Gegenstand so allgemein gefaßt wird, daß er nicht durch die Fülle seiner spezifischen Bestimmungen sein Gewicht verstärkt, gewinnt das Subjekt in der Ontologie gegenüber seiner Stellung etwa in der Physik einen breiteren Raum, denn je größer die Abstraktion ist, die eine Wissenschaft für ihre Begriffe erfordert, je deutlicher tritt ihre Bezogenheit auf das Subjekt hervor.

In der Ontologie handelt es sich darum, die allgemeinsten Bestimmungen des Seins zu erarbeiten. Bei ihr genügt nicht ein einfacher Hinweis auf den Gegenstand und eine Namensgebung für ihn. Der jeweilige allgemeine Begriff muß definiert, das heißt durch andere Begriffe umschreibend verständlich gemacht werden. Der Begriff aber ist ein Instrument des Erkennens. Entsprechend bestimmt Christian Wolff am Ende seiner «Philosophia prima sive Ontologia», daß die Definition «in enumera-

tione notarum sufficientium ad rem agnoscendam et ab aliis distinguendam» bestehe¹.

Welche Rolle spielt der Bezug auf die Erkenntnisfunktion in Wolffs Ontologie? Gewiß bestimmt Pichler die Ontologie Wolffs im Blick auf ihre primäre Aufgabe mit Recht als eine gegenstandstheoretische Wissenschaft².

Die Hinweise auf Vermengungen des ontologischen und des erkenntnistheoretischen Gebietes bei manchen Philosophen, die Heimsoeth gibt³, können hier Anregungen geben. Heimsoeth erinnert daran, wie Descartes in den «Principia philosophiae» eine systematische metaphysische Darstellung geben will, aber dennoch in dem ersten Teil «de principia cognitionis humanae» handelt, um dann ontologisch fortzufahren; wie Baumgarten die Ontologie einmal als «scientia praedicatorum entis generaliorum», dann als «scientia primorum in humana cognitione principiorum» bestimmt; wie ferner für Kant in der «Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral» (im 2. B.) Metaphysik nichts anderes als eine Philosophie über die ersten Gründe unserer Erkenntnisse bedeutet und wie bei dem kritischen Kant noch ein Schwanken im Bestimmen der Metaphysik erkennbar ist und sie einmal als kritische Wissenschaft von der Vernunft, zum andern als praktisch dogmatische Metaphysik auftritt, während Crusius eine läbliche Ausnahme macht und beim Aufrollen der ontologischen Frage nur ontologisch arbeitet, wenn er dabei gelegentlich auch über die für uns geltenden Kennzeichen der Wahrheit reflektiert.

In der Reihe derjenigen Philosophen, die Ontologie und Erkenntnistheorie durcheinandermischen, nennt Heimsoeth auch Wolff. Die Berechtigung für diese Auffassung ist zu untersuchen.

Wolff bringt Definitionen, deren Bestimmung oben bereits gegeben wurde, und Axiome und leitet aus ihnen allgemeingültige ontologische Sätze ab.

Dies ganze Unternehmen geschieht, um die Philosophie sicher und für das menschliche Geschlecht nützlich zu machen⁴. Die

¹ Frankfurt-Leipzig 1730, § 965.

² Hans Pichler: «Über Christian Wolffs Ontologie», Leipzig 1910, S. 79.

³ Heinz Heimsoeth: «Metaphysik und Kritik bei Chr. A. Crusius», Berlin 1926.

⁴ «Ontologia», Vorwort.

ontologischen Begriffe bilden nach Wolff die Voraussetzung sowohl für die *Ars inveniendi* wie auch für die von Leibniz geforderte Logik des Wahrscheinlichen. Logik, praktische Philosophie, Physik, natürliche Theologie, Kosmologie und Psychologie stützen sich nach Wolffs Ansicht auf die ontologischen Prinzipien (§ 4), ja, ohne die erste Philosophie kann in der ganzen Philosophie die ihren Bestand sichernde demonstrative Methode nicht durchgeführt werden.

Nachdem Wolff für seine Untersuchungen einmal den noch weiter unten zu untersuchenden Start gefunden hat, ist sein Blick durchgängig auf die gegenständliche Seite gerichtet, doch wahrt er sich nicht ängstlich davor, das, was er auf der Seinsseite dargelegt hat, nun auch durch einen Hinweis der Folgen der Seinsverhalte für das Erkennen zu belegen, denn seine Ontologie steht ja als Grundlage aller andern Wissenschaften irgendwie in deren Diensten. Zum Beispiel gibt er (§ 85) die Definition: «*Possibile est, quod nullam contradictionem involvit, seu, quod non est impossibile*». Zwei Paragraphen weiter zeigt er dann, wie sich das so gefaßte Mögliche in der Erkenntnisordnung auswirkt: «*id possibile est, ex quo colligi nequit, quod vel eidem, vel propositioni alicui verae contradicit*»⁵.

Es handelt sich aber bei dem Hinweis auf die Erkenntnisordnung nicht immer nur um eine Ergänzung; so werden die Begriffe des Bestimmten und des Unbestimmten primär vom Erkennen her definiert: «*Est ... determinatum, de quo aliquid affirmari debet*» (§ 112). Rein aus der Seinsordnung werden dann die weiteren Sätze abgeleitet, zum Beispiel die Angabe, daß, wenn zwei Dinge sich gegenseitig determinieren und das eine ist, auch das andere sein müsse (§ 120). Die Qualität bestimmt Wolff als «*determinatio rei intrinseca, quae sine alio assumpto intelligi potest*» (§ 452). Während hier die entscheidende Bestimmung rein im Blick auf die Erkenntnis gegeben wird, wird die Quantität zugleich vom Sein und vom Erkennen aus zu erfassen versucht: Sie wird nach Wolff «*per determinacionem intrinsecam, quae tantum dari, sine alio assumpto autem intelligi nequit*» definiert (§ 453).

⁵ Nicolai Hartmann: «Möglichkeit und Wirklichkeit», Berlin 1938, S. 63, der das logische Mögliche und Realmögliche streng trennt, wirft Wolff vor, daß er aus der Denkbarkeit und Erkennbarkeit heraus argumentiere.

Auch auf die logischen Verhältnisse zwischen Subjekt und Prädikat wird zur Verständlichmachung eines Sachverhaltes gelegentlich hingewiesen (§ 126).

Während das Sein und das Nichtsein allgemein noch ohne Bezug auf das Erkennen eingeführt werden, spielt die Subjektseite bei der Bestimmung des fiktiven Seins eine Rolle. «Id, cui existentiam non repugnare sumimus, utut revera eidem repugnat, Ens fictum appellatur» (§ 140). Der Wesenheit wird von Wolff die altscholastische Bestimmung zugesprochen, daß sie als erstes vom Seienden erfaßt werde (§§ 144, 168).

Bei der Erörterung des Seienden, insbesondere der Bezüge und Abhängigkeiten zwischen Essentialien, Attributen und Modi, ebenso bei der Behandlung von Gleichheit und Ähnlichkeit, ergibt sich für Wolff wenig Gelegenheit, einen Blick auf das erkennende Subjekt zu werfen. Der Gegenstand hat jetzt Wolff ganz gepackt, doch tritt der Blick auf das erkennende Subjekt von Zeit zu Zeit auch im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen wieder hervor, so daß man wohl zusammenfassend sagen kann: Wolff behandelt das Seiende, bewahrt sich aber nicht davor, von ihm aus die Erkenntnisseite gelegentlich mit in den Bereich seiner Beobachtungen zu ziehen.

Dennoch ist Wolffs Bemühen, seinen Gegenstand möglichst rein von der gegenständlichen Seite her zu interpretieren, unverkennbar. Das zeigt sich auch dort, wo die Deutung naheliegt, das Subjekt für die Konstitution des Gegenstandes mit verantwortlich zu machen. Für Wolff gibt es zum Beispiel keine unmöglichen Gegenstände.

Obgleich seine Vorgänger, zum Beispiel Clauberg⁶, die *operatio intellectus* als Ursprung für die Relationen erkannt hat, bleibt Wolffs Auffassung von den Relationen eine mehr gegenständliche, wenn auch seine Definition von der Erkenntnisseite her bestimmt wird: «Quod rei absolute non convenit, sed tum demum intelligitur, quando ab alterum refertur, id dicitur Relatio» (§ 856). Die Relation besteht in der wahren oder fiktiven Abhängigkeit des einen Seins von dem andern (§ 857).

⁶ «Metaphysica de Ente, quae rectius Ontosophia... appellatur», 3. Aufl., Amsterdam 1664, § 207: «Itaque relatio omnis per se nihil aliud est, quam operatio intellectus»; vgl. § 216: «Omnis enim relatio formaliter est ens rationis».

«Relationes enim sunt praedicata rerum, quae ipsis convenient, non propter operationem intellectus, sed propter fundamentum in re ipsa» (§ 865). Die Operation des Geistes ist nötig, damit wir die Prädikate erkennen. Die Prädikate, die gewöhnlich Relationen und von Clauberg äußere Benennungen genannt werden, sind nicht leere Namen, sondern res (ebenda). Auch der Ordnungsbegriff betrifft eine Ratio der Dinge selbst. Er ist ein Kennzeichen der Gegenständlichkeit überhaupt.

Diese Sachverhalte werfen auf die hier gestellten Fragen ein ergänzendes Licht, ohne doch entscheidend zu sein, denn nicht die Deutung eines Einzeluntersuchungsgegenstandes aus der Subjektivität oder Objektivität als vielmehr die Deutung der gesamten Ontologie als Transzentalphilosophie steht zur Frage.

Es läßt sich auf jeden Fall schon jetzt sagen: der Bezug auf die Subjektseite geht bei Wolff nicht verloren. Er spielt sogar, wie noch weiterhin zu zeigen ist, in seinen einleitenden Untersuchungen eine wesentliche Rolle.

Mehr noch als bei seinen späteren Ausführungen drängt sich dem Leser bei der Betrachtung der in den ersten Teil von Wolffs Ontologie einführenden Abschnitte die Frage nach der Wesensbestimmung dieses Werkes auf.

Das Vorwort war mit der eindeutigen Begriffsbestimmung eröffnet worden: «Ontologia seu Philosophia prima est scientia entis in genere, seu quatenus ens est.» Diese Wissenschaft vom Seienden, sofern es Seiendes ist, wird in zwei Teilen durchgeführt. Der zweite, spezielle, handelt von den Arten des Seienden und ihrer wechselseitigen Beziehung, der erste, allgemeine, aber nicht, wie zu erwarten war, schlechthin vom Seienden im allgemeinen, sondern «De notione entis in genere et proprietatis, quae inde consequuntur». Also der Begriff des Seins steht hier zur Frage.

Gewiß, jede Wissenschaft bedarf zu ihrer Durchführung der Begriffe, es ist mit dem Unternehmen einer Wissenschaft gegeben, daß in ihr die ihr entsprechenden Begriffe entwickelt werden; aber es bedeutet einen wesentlichen Unterschied, ob ein seiender Gegenstand als Gegenstand der Untersuchung gesetzt wird, zu dessen Erfassung Begriffe notwendig geklärt und definiert werden müssen, damit sie ihre Hilfsdienste tun können, oder ob der Begriff dieses Gegenstandes als solcher als Hauptunter-

suchungsgegenstand herausgestellt wird. In ersterem Fall ist der Begriff das Handwerkszeug im Dienste einer andern Sache, das bescheiden im Hintergrunde verharrt, wenn mit ihm das Werk verrichtet worden ist; in letzterem Fall aber bedeutet der Begriff den niemals aus dem Brennpunkt der Untersuchungen heraustrtenden Gegenstand, um den sich alles dreht.

Es ist nun nicht etwa so, daß Wolff im ersten Teil seiner Untersuchungen sein Augenmerk in erhöhtem Maße auf die Seite des begrifflichen Erfassens des Seienden gerichtet und dann im zweiten Teil — etwa weil er sich seiner ursprünglich im Vorwort gegebenen Aufgabestellung wieder erinnerte — dem Seienden als solchem in seinen Arten und Bezügen seine ganze Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Wie im ersten Teil stehen auch im zweiten in den kleinen Unterabschnitten gelegentlich Begriffe zur Frage, ein Verfahren, das man ja auch — entsprechend den vorangegangenen Hinweisen — durchaus billigen müßte, da ja jede Wissenschaft sich im Verlaufe ihrer Durchführung immer wieder der exakten Bestimmung ihres begrifflichen Handwerkzeuges vergewissern muß.

Man wird, da hier kein bewußtes Ziel der Abweichung Wolffs aufgedeckt werden kann, geneigt sein, ihm eine Lässigkeit bei der Formulierung der Überschrift für den ersten Teil seines Werkes zuzuschreiben, eine Deutung, die durch eine weitere Beobachtung unterstützt wird: Unter den 24 Kapitelüberschriften des gesamten Werkes kehrt nur einmal ein Begriff als Untersuchungsgegenstand wieder, und zwar wieder der Begriff des Seins, während das Notwendige, Ordnung, Wahrheit und Vollkommenheit, Ausdehnung, Kontinuität, Raum und Zeit usw. als solche als Gegenstände der betreffenden Kapitel bezeichnet werden. Schließlich aber zeigt sich doch, daß der Leser Wolffs Angaben nicht zu streng auffassen darf, denn dreimal fügt dieser zum Zwecke der Kennzeichnung der Erweiterung der jeweiligen Untersuchung zu der Bestimmung des betreffenden Gegenstandes, nämlich der Quantität, der Qualität und der Wesenheit und Existenz des Seienden, nicht, wie zu erwarten stände, «und Gegenstände verwandter Begriffe», sondern «und verwandte Begriffe» hinzu.

Das legt die Deutung nahe, daß sich Wolff, da er sich so schwankend ausdrückt, der prinzipiellen Bedeutung seiner Formulierung nicht voll bewußt war.

Wichtiger noch für unsere Frage als die Entscheidung über den Sinn der Bestimmung eines Begriffes als Gegenstand seiner ontologischen Untersuchung ist die Klärung des Inhalts der ersten Sektion des ersten Teils von Wolffs Werk. Er wird für den unter dem Eindruck der Ausführungen des Vorwortes stehenden, rein auf das Seiende als Gegenstand der Betrachtung gerichteten Leser eine Überraschung auslösen, denn nicht dieses, sondern die Prinzipien der ersten Philosophie stehen zur Frage.

«Eam experimur mentis nostrae naturam, ut, dum ea judicat aliquid esse, simul judicare nequeat, idem non esse.» Mit diesen Worten wird das erste, dem Widerspruchsprinzip gewidmete Kapitel eröffnet. Eine Erfahrung über die Natur unseres Geistes steht also am Anfang aller Untersuchungen über das Seiende. Dabei ist nichts über das Verhältnis unseres Geistes zum Seienden, ob er unter es falle oder ihm gegenüberstehe und was Erfahrung bedeute, ausgemacht. Es genügt Wolff der Hinweis, daß er sich auf eine geläufige Erfahrung berufe, die bekannt ist, so lange der Geist sich seiner selbst bewußt ist, und daß jedermann bei einigen beispielhaft angeführten Sonderfällen wisse, daß er dem Widerspruchsprinzip entsprechend urteilen muß.

Wenn nun auch rückhaltlos anerkannt werden muß, daß unser Geist so urteilt, wie Wolff es darstellt, und daß auch der Mensch im täglichen Leben nicht anstehen wird, Wolff in seinen weiteren Ausführungen zuzustimmen, so wird doch der kritische Leser durch die Fortführung des Gedankenganges, der schnell von der Erkenntnisordnung in die Seinsordnung übergreift, überrascht werden. Wolff schreibt:

«Naturae igitur mentis nostrae nobis concii ad exempla attendentes sine probatione concedimus propositionem terminis generalibus enunciatam: Fieri non potest, ut idem simul sit et non sit, seu quod perinde est, si A sit B, falsum est idem A non esse B, sive A denotet ens absolute consideratum, sive sub data conditione spectatum» (§ 28).

So wird also *ohne Beweis* aus einem Denkgesetz der Subjektivität ein grundlegendes Seinsgesetz abgeleitet, das richtunggebend die gesamte Ontologie durchzieht, ein Verfahren, das fast zu der Deutung führen könnte, die Subjektivität wirke sich konstituierend für die Seinssphäre aus.

Das Widerspruchsprinzip steht in diesem Zusammenhang nicht allein. Ihm zur Seite steht das im zweiten Kapitel des ersten Teils behandelte Prinzip des zureichenden Grundes. Dieser wird zugleich mit seiner Definition folgendermaßen eingeführt: «Per rationem sufficientem intelligimus id, unde intelligitur, cur aliquid sit» (§ 56). Wieder ist es das Subjekt, das in dieser Erklärung eine entscheidende Rolle spielt, denn wir, die Erkennenden, sehen durch den zureichenden Grund etwas ein.

Nach Entwicklung einiger Bestimmungen über das Nichts wird das Prinzip in der historischen Fassung eingeführt: «Propositio, quod nil sit sine ratione sufficiente, cur potius sit, quam non sit, dicitur Principium rationis sufficientis» (§ 71). Das klingt wie ein reines Seinsgesetz. Aber nachdem der grundlegende Begriff des zureichenden Grundes bereits einleitend von dem Subjekt aus bestimmt worden war, wird auch im weiteren Verlauf der Erörterungen wieder auf den menschlichen Geist zurückgegriffen: «Eam experimur mentis nostrae naturam, ut in casu singulari non facile quis admiserit aliquid esse sine ratione sufficiente» (§ 74).

Die hier auftauchende Unsicherheit, ob das Prinzip als gesichert zu setzen sei, wird in dem folgenden Absatz durch Zusammenfassung bereits früher erörterter Gründe beseitigt: «Quoniam ea est mentis nostrae natura, ut naturali quodam impetu in rationem sufficientem ejus feratur, quod est, nec principium rationis sufficientis experientiae contrarium deprehenditur, quin potius a casu quovis singulari abstrahi potest, consequenter ejus veritas per notiones confusas, quas experientia in mente nostra excitavit, sola attentione innotescit, nisi perversa studendi methodo depravatum et praejudiciis praepeditum habueris animum; principium rationis sufficientis absque probatione instar axiomatis sumere licet.»

Die Natur unseres Geistes, sein Erfassen, Abstrahieren, die Aufmerksamkeit der nicht durch eine unrichtige Methode verdorbenen und durch Vorurteile gehemmten Seele sind also die entscheidenden Instanzen, durch die die Geltung des Prinzips des zureichenden Grundes belegt wird.

Dieser Sachverhalt ist bemerkenswert, denn so gewiß sich Wolff vor einer schwierigen Aufgabe sah, wenn er rein bei seinem Untersuchungsgegenstand bleiben wollte, da er eine

Wissenschaft vom Seienden als Seiendem zu geben hatte und zu einer Wissenschaft nur durch Akte des Geistes gelangen konnte, so ist dennoch die Herleitung seiner beiden ersten grundlegenden ontologischen Prinzipien aus der Natur des erkennenden Subjekts durchaus auffallend, zumal wenn man sie mit der anderer Prinzipien im weiteren Verlauf seines Werkes vergleicht.

In der Tat, es geht eine scharfe Zäsur durch Wolffs Ontologie hindurch. Die Prinzipien des Widerspruchs und des zureichen- den Grundes nehmen methodisch eine Sonderstellung ein. Sie sind tiefer als die ferner entwickelten Prinzipien und deren Begriffe in der Subjektivität verhaftet.

Diese Einsicht schränkt auch die Tatsache nicht ein, daß Wolff auch die mannigfachen weiteren, im allgemeinen rein von der Objektseite hergeleiteten ontologischen Prinzipien in dem Untertitel seines Werkes mit den beiden ersten zusammen als Prinzipien jeder menschlichen Erkenntnis aufführt. Der Titel des Werkes lautet: «*Philosophia prima sive Ontologia, methodo scientifica pertractata, qua omnis cognitionis humanae principia continentur.*»

Es soll bei der entscheidenden Bedeutung, die einer solchen Namengebung zukommt, nicht verkannt werden, daß es Wolff bei seinen Untersuchungen schließlich um das Erkennen geht, selbst wenn dieser Sachverhalt in den weiteren Untersuchungen über das Seiende als Seiendes in den Hintergrund tritt. Das belegt auch die ältere deutsche Metaphysik Wolffs⁷, deren ontologischer Teil unter dem Titel «*Von den ersten Gründen unserer Erkenntnis und allen Dingen überhaupt*» steht. Es ist für Wolff ein wesentliches Kennzeichen beider Schriften, daß sie die Prinzipien der menschlichen Erkenntnis enthalten.

Und dennoch! Ganz abgesehen davon, ob gelegentlich in Definitionen und erläuternden Beispielen auf die Erkenntnisseite Bezug genommen wird oder nicht, soll das Seiende als Seiendes erörtert werden, um auf Grund von Definitionen und Axiomen mit Hilfe von direkten und indirekten Schlüssen in einem der mathematischen Methode angeglichenen Verfahren allgemeine

⁷ «*Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt.*» Halle 1722.

Sätze über Seinsverhalte zu gewinnen. Diese sind zugleich Normen und Prinzipien der auf Seiendes gerichteten Erkenntnis. Dieser letzte Bezug ist für Wolff eine so selbstverständliche Gegebenheit, daß er ihn nicht explicite begründet, sondern im Untertitel seines Werkes gleich einführend eindeutig zum Ausdruck bringt.

Heimsoeths Meinung, man könne bei Wolff nicht klar erkennen, ob er logische oder ontologische Prinzipien behandle, ist wohl im Blick auf die Gesamtdurchführung von Wolffs Ontologie dahingehend zu berichtigen, daß da, wo Wolffs Untersuchungen sich ganz auf die Seinsseite richten, auch die von ihm verwandten Prinzipien als ontologische zu verstehen sind. Es ist nicht gut möglich, bei der starken Geschlossenheit der großen lateinischen Ontologie, in der Wolff mit großer Vorsicht Schritt für Schritt seinen Denkfortgang sichert, in ihr ein Schwanken von einer Seite zur andern, vom Sein zum Erkennen und zurück, anzunehmen, wie Heimsoeth zu deuten geneigt zu sein scheint. Vielmehr ist der eingeschränkte Bezug auf das erkennende Subjekt durch die besondere Aufgabestellung der Ontologie selbst zur Zeit Wolffs und auf Grund des derzeitigen Forschungsstandes gegeben. Ontologie behandelt das Seiende als Seiendes zu dem Zwecke, die grundlegenden Prinzipien des Seins und damit zugleich des Erkennens überhaupt aus diesen Untersuchungen zu gewinnen. Nicht die Subjektseite, das Erkennen, sondern die Objektseite, das Sein, steht primär zur Frage. Es handelt sich um eine gegenstandstheoretische Untersuchung; aber sie wird durchgeführt, damit durch sie Gesetze erfaßt werden, denen auch das Erkennen in seinen spezifischen Akten beim Erfassen der gegenständlichen Verhältnisse zu entsprechen hat.

Gut belegt wird diese Deutung durch Wolff, wenn er bei der Besprechung der Frage nach dem Ursprung der einfachen Dinge gelegentlich in einer Anmerkung den Hinweis gibt, daß die allgemeinen ontologischen Begriffe richtungweisende Begriffe seien, weil sie den Intellekt leiten, den rechten Pfad einzuschlagen (§ 691).

Max Wundt hat in seinem Buch «Kant als Metaphysiker»⁸ die Ansicht vertreten, daß die beiden Seiten, Sein des Gegen-

⁸ Stuttgart 1924, S. 286.

standes und Erkennen des Gegenstandes, bei Wolff ungetrennt aufgetreten seien, während die Wolffianer teils mehr von der einen, teils mehr von der andern Seite ausgingen.

Wundt bezieht sich hier auf die Metaphysik im allgemeinen, nicht ausdrücklich auf die Ontologie, die ja teils im Aufbau der Wissenschaften als ein Teil der Metaphysik, und zwar als der erste grundlegende Teil derselben, teils als eine vorausgehende Disziplin gedeutet wird. Da Wundt sich aber hier auf die Auffassung stützt, daß es sich als Aufgabe der Metaphysik in dem einen Falle um das Seiende überhaupt, in dem andern Falle um die Prinzipien der Erkenntnis handle, von denen alle andern Wissenschaften abhängen, also um die beiden in Wolffs Ontologie verbundenen Faktoren, so scheint diese allgemeine Bestimmung in erster Linie doch auf den ontologischen Bezirk zu verweisen, wenn Wundt auch schließlich darauf aufmerksam macht, daß man die Prinzipien der Erkenntnis immer in den großen Entia der Metaphysik: Gott, Seele, Körper, also in den Gegenständen der eigentlichen metaphysischen Disziplinen im engeren Sinne, gefunden habe.

Wundt sieht die Auffassung, daß das Seiende die Aufgabe der Metaphysik bezeichne, bei Thümmig und Daries; und die Auffassung, daß sie die Prinzipien der Erkenntnis betreffe, von denen die andern Wissenschaften abhängen, bei Bilfinger, Knutzen, Baumgarten und Kant in den sechziger Jahren.

In der Tat hat Wundt recht, bei Wolff sind beide Seiten irgendwie ungetrennt behandelt, nicht auf Grund mangelhafter Klarheit, sondern eben darum, weil es der Sinn seiner Ontologie ist, das Seiende als Seiendes zu behandeln, um in dieser Behandlung die Prinzipien der menschlichen Erkenntnis zu gewinnen.

Von Wolff werden zwei Gesetze, das *principium contradictionis* und das *principium rationis sufficientis*, vorausgesetzt, die fernerhin als Seinsgesetze behandelt werden, um mit ihrer Hilfe und mit der von Definitionen und Axiomen ontologische Begriffe und Gesetze zu gewinnen, die im weiteren Verlauf der Wissenschaften sich als richtunggebend für den Denk- und Erkenntnisfortschritt bewähren sollen.

Die stillschweigende Voraussetzung der Übereinstimmung der Seinsordnung mit der Erkenntnisordnung, die Wolffs Werk zu grunde liegt, erhält in seiner Lehre von der *veritas transcendens*

talis oder metaphysica eine bedeutsame Unterstützung. Diese Wahrheit, die dem Traum oder Schlaf entgegengesetzt ist (§ 493) und daher unserem Begriff der Wirklichkeit weitgehend entspricht, betrifft die Ordnung derjenigen Bestimmungen, die dem Seienden zukommen (§ 495). Ihr Urquell liegt in den beiden, die ganze Wolffsche Ontologie stützenden Prinzipien, dem Widerspruchsprinzip, nach dem die wesentlichen Eigenschaften, und dem Satz vom zureichenden Grunde, nach dem die Attribute und Modi des seienden Gegenstandes bestimmt werden (§ 497/498). Kraft der transzendentalen Wahrheit erhält das Seiende die Eignung, daß seine Begriffe durch den Verstand geformt werden können⁹. Doch ist das Vorhandensein der transzendentalen Wahrheit in den Dingen ohne Beziehung zum erkennenden Intellekt gegeben (§ 502). Dieser Sachverhalt macht es verständlich, daß Wolff in seinen ontologischen Untersuchungen seinen Blick weitgehend rein auf die Gegenstandsseite gerichtet hält, obgleich seine Anstrengungen in weiterer Sicht den Sinn haben, Erkenntnissätze zu enthüllen.

Abschließend sei noch ein Blick auf Kants Deutung der Wolffschen Ontologie geworfen! Kant will nicht nur durch seine Analytik in der «Kritik der reinen Vernunft» die alte Ontologie ersetzen¹⁰, sondern er schreibt auch in seiner unvollendeten Spätschrift zur Beantwortung der Preisfrage von 1791 «Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnizens und Wolffs Zeiten gemacht hat?»: «Denn sie (die Ontologie) ist... eine Auflösung der Erkenntnis in die Begriffe, die a priori im Verstand liegen und in der Erfahrung ihren Gebrauch haben...»; und gerade in diesem Zusammenhang denkt er an Wolff und schreibt: «Für die Ontologie hat nun der berühmte Wolf durch die Klarheit und Bestimmtheit in Zergliederung jenes Vermögens (des Verstandesvermögens) ... unstreitige Verdienste»¹¹. Und weiterhin heißt es: «Was die Zergliederung der reinen Verstandesbegriffe und zu der Erfahrungserkenntnis gebrauchter Grundsätze a priori betrifft, als worin die Ontologie besteht: so kann man... vornehmlich dem be-

⁹ § 502: «... docuimus vi veritatis transcendentalis in nostro sensu acceptae ens aptum esse, ut ab intellectu ejus notio formari possit.»

¹⁰ Akademieausgabe III, S. 207.

¹¹ Ausgabe Vorländer, S. 85.

rühmten *Wolf* sein großes Verdienst nicht absprechen, mehr Deutlichkeit, Bestimmtheit und Bestreben nach demonstrativer Gründlichkeit, wie irgend vorher oder außerhalb Deutschlands im Fache der Metaphysik geschehen, ausgeübt zu haben»¹².

Also ausdrücklich im Zusammenhang mit Wolffs Ontologie bestimmt Kant, dem tieferen Sinn des Wolffschen Unternehmens nachgehend, den Inhalt der Ontologie als die Zergliederung der reinen Verstandesbegriffe und Grundsätze *a priori*, also als die Erfüllung einer Aufgabe, die auch er in seiner Transzentalphilosophie durchführte.

Auf Grund einer solchen Deutung wird auch das Wort Pichlers verständlich, der von Wolffs Ontologie aus im Blick auf Kants Werk die Worte schreibt: «Die transzendentale Logik der Kritik der reinen Vernunft ist selbst nichts anderes als die Skizze einer Ontologie» (S. 73), hat doch Kant selbst in seinen Vorlesungen über Metaphysik die Transzentalphilosophie als System aller unserer reinen Erkenntnisse *a priori* als das bezeichnet, was gewöhnlich Ontologie genannt wird. Und nicht nur Kants transzendentale Logik wird von Pichler im gewissen Sinne als Ontologie, auch Wolffs Ontologie wird von ihm umgekehrt und — wie wir sagen können — mit Recht in gewissem Sinne als Transzentalphilosophie bezeichnet (S. 75).

¹² Ebenda, S. 109.